

MERKBLATT

GÜTEPRÜFUNG BEI ZULIEFERER DER RHEINMETALL AIR DEFENCE AG

Einleitung

Sehr geehrte Partner der Rheinmetall Air Defence AG,
wenn Sie dieses Merkblatt von uns erhalten, haben Sie von uns eine Bestellung, welche der amtlichen Güteprüfung unterliegt, erhalten.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die damit verbundenen Erwartungen und Aufgaben erläutern.

Was bedeutet Güteprüfung?

Normative Grundlagen

Gemäss den NATO-Qualitätssicherungsanforderungen, der sogenannten AQAP-Norm, definiert sich der Begriff Güteprüfung wie folgt:

„Die Güteprüfung ist das Verfahren, anhand dessen die zuständigen nationalen Behörden feststellen, dass die vertraglich festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllt werden.“

Was bedeutet das konkret?

Bei gewissen Projekten kann der NATO-Kunde bei der Rheinmetall Air Defence AG (RAD) einen Güteprüfer einsetzen. Der Güteprüfer kann innerhalb der RAD und bei Ihnen als Zulieferer durch Inspektionen, Produkte- und Prozessaudits überprüfen, ob die hergestellten Produkte der Spezifikation entsprechen und somit die Qualitätsanforderungen der End-Kunden gewahrt sind.

Prinzipiell könnte die Güteprüfung mit der Motorenfahrzeugkontrolle durch den TÜV verglichen werden, wobei die Prüfung durch den Güteprüfer durchgeführt wird.

Wie werde Ich als Lieferant über die Güteprüfung informiert und weshalb wird spezifisch bei mir eine Güteprüfung durchgeführt?

Kommunikation

Bei Bestellungen für Projekte, die der Güteprüfung unterliegen, wird in der Bestellung folgender Text gedruckt:

„Alle Anforderungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags können der Güteprüfung unterliegen. Über jede im Rahmen der Güteprüfung durchzuführende Massnahme erfolgt eine Mitteilung“

Zum Bestellzeitpunkt werden Sie somit über eine eventuelle Durchführung der Güteprüfung informiert. Über die definitive Durchführung einer Güteprüfung werden Sie im Verlauf der Leistungserbringung rechtzeitig mit ausreichendem Vorlauf informiert.

Weshalb wird die Güteprüfung bei mir durchgeführt?

Am Anfang eines Projektes welches der Güteprüfung unterliegt, legt die RAD gemeinsam mit dem Güteprüfer die Komponenten fest, welche der Güteprüfung unterstehen. Die Selektion wo eine Güteprüfung durchgeführt wird, wird somit auf Komponenten-Ebene und nicht auf der Lieferanten-Ebene festgelegt.

Muss ich als Lieferant spezielle Vorkehrungen treffen, wenn bei mir eine Güteprüfung durchgeführt wird?

Was erwarten der Güteprüfer und die RAD?

Eine Güteprüfung wird in der Regel vor der Auslieferung an die RAD durchgeführt. Das heisst, der Güteprüfer wird im Beisein eines RAD-Qualitätssicherungsververtreters die Produkte in Ihrem Unternehmen prüfen. Für einen reibungslosen Ablauf muss sichergestellt sein, dass alle für den Auftrag relevanten Dokumente wie z.B. Operationspläne, Materialzertifikate, Messprotokolle, usw. verfügbar und vollständig dem zu prüfenden Material beiliegen. Das zu prüfende Material soll frei zugänglich in einem emissionsarmen Raum mit kalibrierten Messmittel aufgestellt werden. Zudem soll ein kompetenter Mitarbeiter Ihrer Qualitätssicherung für die Dauer der Güteprüfung zu Verfügung stehen.

Muss ich spezielle Vorkehrungen treffen?

Gemäss der AQAP-Norm in welcher die Güteprüfung geregelt wird, wird festgehalten dass der Lieferant (RAD) oder Unterlieferanten (Ihr Unternehmen oder ihre Unterlieferanten) dem Güteprüfer das Zutrittsrecht zu allen Bereichen zu gewähren hat, in denen Arbeiten an dem vertraglichen Umfang durchgeführt werden. Hierbei werden jedoch Betriebsgeheimnisse des Lieferanten berücksichtigt und gewahrt. Weitere Forderungen sind im Auszug der AQAP-Norm im kommenden Abschnitt festgehalten.

Normative Forderungen der AQAP-Norm (Auszug)

„Zutrittsrechte zu Einrichtungen des Lieferanten und Unterlieferanten sowie Unterstützung des amtlichen Güteprüfers:

Lieferant und/oder Unterlieferanten haben dem Güteprüfer und/oder Beschaffer:

- *das Zutrittsrecht zu allen Bereichen zu gewähren, in denen Arbeiten an dem vertraglichen Umfang durchgeführt werden;*
- *Informationen, über die Einhaltung der vertraglichen Anforderungen bereitzustellen;*
- *uneingeschränkt die Möglichkeit zu bieten, die Einhaltung der in der vorliegenden Druckschrift enthaltenen Anforderungen durch den Lieferanten zu überprüfen;*
- *uneingeschränkt die Möglichkeit zu bieten, die Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen nachzuprüfen;*
- *die Bewertung, Verifizierung, Validierung, Prüfung, Überwachung oder Freigabe des Produkts zwecks Durchführung der Güteprüfung gemäß den vertraglichen Anforderungen zu unterstützen;*
- *Räumlichkeiten und Einrichtungen bereitzustellen;*
- *das für die Durchführung der Güteprüfung notwendige Gerät zur Verfügung zu stellen;*
- *auf Anforderung Personal des Lieferanten oder Unterlieferanten zur Bedienung dieses Geräts bereitzustellen;*
- *Zugang zu Informations- und Kommunikationseinrichtungen zu gewähren;*
- *die erforderlichen Dokumente zur Verfügung zu stellen, die die Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen bestätigen;*
- *Ausfertigungen der erforderlichen Dokumente einschliesslich der auf elektronischen Medien vorliegenden Dokumente zur Verfügung zu stellen.“*

Darüber hinaus kann der Güteprüfer Einsicht in Ihre interne Audits und in Ihrem QM-Bericht der Unternehmensführung verlangen.

„Ausgabe von Produkten an den Beschaffer:

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass nur annehmbare, für die Auslieferung bestimmte Produkte freigegeben werden. Der Güteprüfer und/oder der Beschaffer behält sich das Recht vor, fehlerhafte Produkte zurückzuweisen.“

Eine Rückweisung kann erfolgen, falls das Produkt von der Spezifikation abweicht oder gravierende Mängel in Ihrem Prozessmanagementsystem festgestellt werden.

Welche Rechte hat der Güteprüfer und von wem wird dieser betreut?

Grundsätzlich wird der Güteprüfer immer durch einen RAD-Qualitätssicherungsvertreter betreut. Die Rechte des Güteprüfers sind im oberen Abschnitt festgehalten.

Welche Konsequenzen kann eine Güteprüfung für Sie als Lieferant der RAD haben?

Wird festgestellt, dass die Güteprüfung unzureichend oder mangelhaft durch den Lieferanten vorbereitet wurde, kann diese abgebrochen werden.

Wird während der Güteprüfung festgestellt, dass die vertraglich festgelegten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden, können die betroffenen Komponenten zurückgezogen werden. Konsequenzen daraus können Nacharbeit, Neuanfertigung oder einen Rücktritt der Bestellung bedeuten.

Offene Punkte oder Fragen?

Sollten Sie noch Fragen zum Thema Güteprüfung haben, können Sie sich jederzeit an den verantwortlichen Warengruppenbeschaffer oder an procurement-rad@rheinmetall.com wenden.

Freundliche Grüße
Beschaffung der Rheinmetall Air Defence AG